

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Thomas Birk (GRÜNE)

vom 04. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2013) und **Antwort**

#### Ist die Beihilfestelle schon wieder überlastet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Warum wurden die telefonischen Sprechstunden der Beihilfestelle für Beamtinnen und Beamte und am Servicepoint der Beihilfestelle beim Landesverwaltungsamt bis Ende März ausgesetzt?

Zu 1.: Seit den letzten Wochen des Jahres 2012 liegt der Antragseingang in der Beihilfestelle deutlich über den Jahresdurchschnittswerten. Der Eingang hat in der zweiten Kalenderwoche 2013 seinen Höhepunkt erreicht und nähert sich seitdem schrittweise zurückgehend wieder den zu erwartenden Durchschnittswerten an. In den letzten vier Wochen 2012 und ersten fünf Wochen 2013 (Jahreswechsel 2012/ 2013) sind mit rund 85.800 Beihilfeanträgen rund 9.750 Anträge mehr eingegangen als im Jahresdurchschnitt 2012 in der Zeitspanne von neun Wochen. Zugleich standen im Dezember 2012 und Januar 2013 fünf arbeitsfreie Tage, die auf den Zeitraum Montag bis Freitag fielen, nicht für eine Bearbeitung zur Verfügung. In der Kombination stand und steht die Beihilfestelle vor einer noch deutlich größeren Bearbeitungsherausforderung als zu und nach den zurückliegenden Jahreswechseln.

Um die Mehreingänge im Interesse aller Beihilfeberechtigten rasch und unter weiterer Gewährleistung einer akzeptablen Bearbeitungszeit abzuarbeiten, wurden die genannten Servicezeiten zeitbefristet ausgesetzt. Damit wurden die Personalkapazitäten für die Antragsbearbeitung erhöht. Die Maßnahme wurde in der Beihilfestelle, im Internet sowie in den Beihilfebescheiden angekündigt. Die Beihilfeberechtigten können sich aber weiterhin schriftlich, per E-Mail oder Fax an die Beihilfestelle wenden sowie persönlich bei der Geschäftsstelle Anträge abgeben und Anliegen an die Beihilfestelle richten. Das Vorgehen hat zu dem angestrebten deutlich erhöhten und überdurchschnittlichen sowie über den Eingangszahlen liegenden Bearbeitungsvolumen und damit zum planmäßigen Beginn und bisherigen Verlauf des Abbaus der zeitweisen Mehreingänge geführt.

2. Welche Bearbeitungszeiten werden in der Beihilfestelle derzeit gemessen?

Zu 2.: Die aktuelle Bearbeitungszeit beträgt 11 Arbeitstage und liegt damit im Rahmen der vereinbarten Bearbeitungsdauer.

3. Wie haben sich die Bearbeitungszeiten im Jahr 2012 entwickelt?

Zu 3.: Die durchschnittliche Bearbeitungszeit lag im Jahr 2012 bei 16,26 Arbeitstagen. Die kürzeste Bearbeitungszeit lag bei 12 Arbeitstagen, die längste bei 19 Arbeitstagen. Daneben wurden mehr als 10% der in 2012 eingegangene Anträge (rund 44.000) als sogenannte „EILT“-Fälle zur Vermeidung persönlicher Härten innerhalb von maximal 10 Arbeitstagen bearbeitet.

4. Welche Maßnahmen jenseits der befristeten Einstellung der Sprechzeiten wurden ergriffen, um das erneute Anwachsen der Bearbeitungszeiten zu vermeiden? Welche Vorsorge wurde getroffen, um die regelmäßig nach den Feiertagen am Jahresende zu erwartende Antragsflut zu bewältigen?

Zu 4.: Seit Herbst 2010 befindet sich die Beihilfestelle nach der Umsetzung sämtlicher personeller, organisatorischer und technischer Empfehlungen einer im Jahr 2009 durchgeführten externen Organisationsuntersuchung in einer stabilen Bearbeitungssituation auf gutem Niveau. Schwankungen in der Bearbeitungszeit mit vorübergehend über dem Jahresdurchschnitt liegender Bearbeitungsdauer bei saisonal überdurchschnittlich hohen Antragszahlen (vor allem zu und nach den Jahreswechseln) sind dabei nicht in Gänze vermeidbar, da sich die Personalausstattung nicht am Bedarf in den nur vorübergehenden Spitzenzeiten bemessen kann. Die Gesamtheit der Maßnahmen und die damit erreichten jahresdurchschnittlichen Bearbeitungszeiten führten dazu, dass die saisonalen Antragswellen der letzten 2,5 Jahre zu keinem Zeit-

punkt einen Bearbeitungszeitanstieg über 20 Arbeitstage verursachten.

5. Warum wurde nicht umgehend nach Abschaffung der Praxisgebühr eine Regel eingeführt, um das Äquivalent zur Praxisgebühr für Beamtinnen und Beamte, den sogenannten „Eigenbehalt“ nach § 49 Abs. 2 LbhVO in Höhe von 12 Euro zum Jahresbeginn abzuschaffen, was zur Folge hat, dass diese Beträge vorläufig weiterhin entrichtet werden müssen?

6. Wann ist mit einer entsprechenden Neuregelung zu rechnen?

Zu 5. und 6.: Das Berliner Beihilferecht wird abschließend in § 76 des Landesbeamtengesetzes (LBG) vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), das zuletzt durch Artikel IV des Gesetzes vom 21. September 2012 (GVBl. S. 291) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen (Landesbeihilferechtsverordnung – LBhVO) vom 8. September 2009 (GVBl. S. 436), die zuletzt durch die Erste Verordnung zur Änderung der Landesbeihilferechtsverordnung vom 8. Mai 2012 (GVBl. S. 138) geändert worden ist, geregelt.

Die Praxisgebühr wird gem. § 76 Absatz 11 LBG in Verbindung mit § 49 Absatz 2 LBhVO erhoben. Eine Aufhebung der Regelung zur Erhebung der Praxisgebühr ist daher nur durch eine Änderung von § 76 Absatz 11 LBG in Verbindung mit § 49 Absatz 2 LBhVO möglich. Der Regierende Bürgermeister hat den Senator für Inneres und Sport gebeten, die Vorschläge für die entsprechenden Änderungen der beamtenrechtlichen Vorschriften dem Senat zur Entscheidung vorzulegen. Demzufolge wird gegenwärtig das übliche Verfahren zur Einbringung einer Gesetzesvorlage durch den Senat in das Abgeordnetenhaus von Berlin eingeleitet.

7. Laut Information der Beihilfestelle sollen durch eine rückwirkende Neuregelung zum Wegfall des Eigenbehalts nach § 49 Abs. 2 LbhVO die ab dem 01.01.2013 nach der noch geltenden Altregelung zu zahlenden Beträge des Eigenbehalts später zurückerstattet werden. Welche Auswirkungen hat diese Mehrfachbearbeitung der jeweiligen Anträge insbesondere auf den vorhandenen Bearbeitungsstau? Wie wird sich die Bearbeitungsfrist von Anträgen auf Beihilfe durch diesen Umstand voraussichtlich entwickeln?

Zu 7.: Es wird eine technische Unterstützung im Abrechnungsverfahren angestrebt, die den Aufwand und die Auswirkung auf die Bearbeitungssituation reduziert. Der Senat geht von der rechtzeitigen Realisierung der technischen Unterstützung und in der Folge von allenfalls geringen Erhöhungen der Bearbeitungszeiten gegenüber den Werten, die sich ohne Rückerstattungen ergeben würden, aus.

8. Wie wird der Senat zukünftig vermeiden, dass es immer wieder zur Verlängerung der Bearbeitungszeiten bei den Beihilfen und damit zu unzumutbaren Härten für die Beihilfeempfänger, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfestelle kommt?

Zu 8.: Unter Berücksichtigung der vorgenannten, realisierten Maßnahmen und der seither dauerhaft unterhalb von 20 Arbeitstagen liegenden Bearbeitungszeit ist bereits seit mehr als 2,5 Jahren eine - sowohl extern wie intern wahrgenommene - deutliche Verbesserung der Beihilfesituation eingetreten.

Berlin, den 28. März 2013

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Apr. 2013)